

# Instituts-Vergütungsverordnung

## Pragmatische, rechtssichere und praxisbewährte Lösungen

Inklusive  
EBA-Guidelines

[www.exbase.de](http://www.exbase.de)

**Profitieren Sie von unseren Erfahrungen und Lösungsvorschlägen zur Umsetzung der Instituts-Vergütungsverordnung unter Berücksichtigung der neuen EBA-Guidelines.**

### Eckpunkte des Seminars

- Erstellung einer geeigneten Vergütungsstrategie
- Bemessung und Verteilung des Bonuspools
- Zielvereinbarungssystem und Leistungsanreize
- Identifikation der Risk Taker und Nachhaltigkeitsprüfung
- Interne Kommunikation und Anforderungen an die Governance
- Erfahrungen aus der «44-er Prüfung»

### Ihre Referenten



**Uwe Krumei**  
Leiter Personalpolitik & Grundsatzfragen, BayernLB



**Dr. Christopher von Harbou**  
Rechtsanwalt und Fachkoordinator  
HR Recht, BayernLB

### Termine

09. März 2016 (Frankfurt am Main)

14. Juni 2016 (Frankfurt am Main)

16. Juni 2016 (München)

[www.exbase.de/iv](http://www.exbase.de/iv)

**Exbase**  
Banking and Finance

## SEMINARBESCHREIBUNG

Die Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung stellen die Personalabteilungen aller Banken vor große Herausforderungen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. In «bedeutenden Instituten» müssen besonders vielfältige Vorgaben beachtet und umgesetzt werden, etwa bei der variablen Vergütung von Geschäftsleitern und Risk Takers und im Zusammenhang mit dem zu bestellenden Vergütungsbeauftragten und dem Vergütungskontrollausschuss. Nach den EBA-Guidelines werden ab 1. Januar 2017 auch kleinere Institute ihre Risk Taker definieren müssen.

Im Seminar erfahren Sie, wie Sie rechtskonforme Vergütungssysteme gestalten und kommunizieren. Unsere Referenten stellen Ihnen praxiserprobte Lösungen vor und reflektieren mit Ihnen gemeinsam die organisatorischen und methodischen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Im Vordergrund steht hierbei die Vermittlung von Strategien, Methoden und Erfahrungen zur Umsetzung der vergütungsregulatorischen Vorgaben.

## AGENDA

08.30 Empfang und Ausgabe der Seminarunterlagen

09.00

### Gestaltung von Vergütungssystemen

- Ableitung der Vergütungsstrategie aus der Geschäfts- und Risikostrategie
- Bildung, Bemessung und Verteilung des Bonuspools
- Zielvereinbarungssystem und Leistungsanreize
- Angemessenheit der Vergütungssysteme

10.40 Kaffeepause

11.00

### Verschärfte Regelungen für Risk Taker

- Identifikation der Risk Taker anhand der Technical Standards gemäß EU-Verordnung
- Nachhaltigkeitsprüfung bei zurückbehaltener Vergütung (Backtesting)

12.30 Gemeinsames Mittagessen

14.00

### Vergütungs-Governance

- Anforderungen an die Personalabteilung
- Die Rolle des Vergütungsbeauftragten
- Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses
- Einbindung der Kontrolleinheiten und Gruppensteuerung

15.30 Kaffeepause

15.50

### Kommunikation und regulatorische Perspektive

- Interne Kommunikation von Änderungen der Vergütungssysteme
- Erfahrungen aus der Sonderprüfung der Vergütungssysteme (§ 44 KWG)
- Die neuen EBA Guidelines

17.20 Ende des Seminars

Im Anschluss an das Seminar sind Sie herzlich eingeladen, den Abend mit einem Glas Wein oder Bier im Veranstaltungshotel ausklingen zu lassen.



## SEMINARUNTERLAGEN

Als Handout erhalten Sie die Präsentationen und ein Nachschlagewerk mit wichtigen Rechtstexten und Veröffentlichungen wie der Instituts-Vergütungsverordnung, der Auslegungshilfe der Bafin und der delegierten Verordnung (EU) Nr 604/2014 zu technischen Regulierungsstandards für die Risk-Taker-Identifikation. Im Seminar werden diese Unterlagen aktiv mit einbezogen, sodass Sie die Inhalte nach Besuch der Veranstaltung besser nachvollziehen können.

## WER SOLLTE TEILNEHMEN

Dieses Seminar haben wir für Personen erstellt, die mit der Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der Instituts-Vergütungsverordnung befasst sind, insbesondere Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Personal, Compliance und Revision sowie Vergütungsbeauftragte und extern Prüfende.

## INFORMATIONEN ZU DEN EBA-GUIDELINES

Die European Banking Authority (EBA) hat kürzlich neue Leitlinien zu Vergütung und Vergütungspraktiken erlassen, welche die bisherigen CEBS-Leitlinien ablösen. In Deutschland werden die neuen Leitlinien mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in die Instituts-Vergütungsverordnung bzw. in die Auslegungshilfe der BaFin zu dieser Verordnung eingearbeitet. Die neuen EBA-Leitlinien führen zu einer deutlichen Erhöhung der regulatorischen Anforderungen an Vergütungssysteme.

## IHRE REFERENTEN



**Uwe Krumei** ist Leiter der Abteilung Personalpolitik und Grundsatzfragen der BayernLB in München. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Abteilung ist die regulatorikkonforme Ausgestaltung, Weiterentwicklung und rechtssichere Umsetzung der Vergütungssysteme. Neben der fachlichen Betreuung der Aufsichtsgremien befasst er sich intensiv mit der Entwicklung der Vergütungsstrategie und der Gruppensteuerung im BayernLB-Konzern. Zuvor war Herr Krumei in verschiedenen bayerischen Staatsministerien tätig, unter anderem als Referatsleiter in der Haushaltsabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.



**Dr. Christopher v. Harbou** ist Fachkoordinator HR-Recht im Bereich Personal der BayernLB. Seit 2011 betreut er die Umsetzung der Instituts-Vergütungsverordnung. 2013 begleitete er federführend die Sonderprüfung der Vergütungssysteme. Über besondere Expertise verfügt er in der Gestaltung von Vergütungssystemen. Herr Dr. v. Harbou ist zudem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Vor seinem Wechsel zur BayernLB war er einige Jahre für eine der führenden international ausgerichteten Anwaltskanzleien tätig.

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

- 09. März 2016, Frankfurt am Main
- 14. Juni 2016, Frankfurt am Main
- 16. Juni 2016, München

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Termin **EUR 895** zzgl. MwSt.

Bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Personen eines Unternehmens für denselben Termin erhält die zweite und jede weitere Person eine **Ermäßigung in Höhe von EUR 150**.

## 1. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

Firma

---

Strasse, Nr.

---

Postfach

---

PLZ, Ort

---

Land

---

## 2. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

## RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

---

MwSt.-Nr.

---

Firma

---

Abteilung

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Datum, Unterschrift

---

## ANMELDUNG

Web [www.exbase.de/iv](http://www.exbase.de/iv)

Telefon +49 7531 922 8233

Fax +41 71 677 8701

E-Mail [info@exbase.de](mailto:info@exbase.de)

Post Exbase  
Hindenburgstraße 10  
78467 Konstanz  
Deutschland

## VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltungen finden jeweils in zentraler Lage und in gehobenem Ambiente statt. Weitere Details senden wir Ihnen rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen per E-Mail.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z. B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: [info@exbase.de](mailto:info@exbase.de).